

1000 Meter sind rechtssicher

Diskussion über Windkraft

Kreis Paderborn (WV). Im Kreis Paderborn stehen bereits jetzt nahezu 400 Windkraftanlagen. Weitere 127 könnten hinzukommen. Für rege Diskussionen sorgt derzeit das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, den Bürener Flächennutzungsplan zu kippen, weil auch die so genannten weichen Standortfaktoren bei der Planung berücksichtigt werden müssten.

»Ist rechtssicheres Planen noch möglich«, lautete deshalb auch der Titel einer Fachtagung im Berufskolleg in Schloß Neuhaus, zu der Landrat Manfred Müller die Kommunalpolitik, alle Mitarbeiter von Planungs-, Bau- und Umweltämtern, aber auch alle Interessierten eingeladen hatte. Über 300 Zuhörer kamen. Landrat Müller betonte bei dieser Gelegenheit, dass die Energiewende auch vom gesellschaftlichen Konsens abhängt und damit eine soziale Frage sei.

Claudia Warnecke, technische Beigeordnete der Stadt Paderborn, skizzierte zu Beginn die städtische Planung von Windkonzentrationszonen von den 90er Jahren bis heute. Auf dem Gebiet der Stadt Paderborn befänden sich derzeit 60 Anlagen, die 15 bis 20 Prozent des Stromverbrauchs der Stadt Paderborn liefern würden. Sie betonte, dass die Stadt Paderborn sich in der Pflicht befinde, einerseits der Windkraftnutzung substantiell Raum zu geben, andererseits die Akzeptanz der Bürger nicht verlieren wolle.

Dr. Rainer Maske, Richter am Oberverwaltungsgericht Münster, erläuterte die aktuelle Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen und beleuchtete die so genannten harten und weichen Tabuzonen. Bei den harten Tabuzonen sei laut Rechtsprechung Zurückhaltung geboten. Die weichen Tabuzonen würden den Kommunen Spielraum bei der Ausweisung von Konzentrationszonen geben. Dazu



Konzentriert bei der Windkraftkonferenz: Claudia Warnecke und Landrat Manfred Müller.

müsse eine einzelfallbezogene Gesamtbetrachtung, ob die Konzentrationsflächenplanung der Windenergienutzung substantiell Raum verschafften, getroffen werden. Genau die bereitet den Kommunen jedoch Kopfzerbrechen. Derzeit sei im Prinzip ein Abstand von 800 bis 1000 Metern zu beplanten Wohnbereichen relativ rechtssicher in der Planung, aber es komme auf die konkrete Situation vor Ort an.

Michael Ahn aus Coesfeld stellte heraus, dass es dem derzeitigen Planungsrecht an Klarheit fehle. Die Unsicherheiten in den kleinen und mittleren Gemeinden ohne größere Planungsämter seien am größten. Gleichzeitig sei der Druck auf dem Lande größer als in den Metropolen und Großstädten.

Sein Fazit: »Es fehlt eine Rechtsentwicklung unter Berücksichtigung der heute üblichen Technologie, der Akzeptanz in der Bevölkerung und die Definition von Leistungszielen entsprechend der regional differenzierten Eignungen.« Insgesamt seien die Kommunen mit einem Planungsinstrument konfrontiert, dass auch nach 16 Jahren nicht reibungslos funktioniere und daher nachgebessert werden müsse, um Planungsfehler zu vermeiden.

Er plädiere dafür, die Privilegierung der Windkraftanlagen im Außenbereichen aufzuheben. Das Baugesetzbuch sollte durch den Bundestag entsprechend geändert werden.